

# Zwischenbilanz der Ordnungspartnerschaft

## Automobil-Club Münster im ADAC rückt Unfallverhütung in Vordergrund

Nach Vorliegen des Gutachtens zur Verkehrslage in Münster im Rahmen der Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention trafen sich seitens des Automobil-Clubs Münster im ADAC (ACM) Verkehrsreferent Hermann Frisch und der Vorsitzende Wolfgang Husch mit Herrn Vechtel vom Ordnungsamt der Stadt Münster sowie Herrn Albers, dem Leiter der Führungsstelle der Direktion Verkehr, zu einem Meinungsaustausch.

Die Beobachtungen der letzten Monate zeigen, dass trotz der massiven Öffentlichkeitsarbeit durch Polizei und Verwaltung das Verhalten vieler Verkehrsteilnehmer, Autofahrer, Fahrradfahrer aber auch Fußgänger, noch sehr zu wünschen übrig lässt.

Erste positive Erfahrungen und Reaktionen konnte der ACM beim Verkehrssicherheitstag am 28.8. 2008 aufnehmen, als z.B. Fahrradfahrern hautnah der „tote Winkel“ eines LKW vor Augen geführt wurde.

Das Herbeiführen von Änderungen des Gefahrenbewusstseins und das Hervorrufen von Einstellungsänderungen bei den Verkehrsteilnehmern Münsters scheint sich zur Hauptzielrichtung der Ordnungspartnerschaft Unfallprävention zu entwickeln. Unfälle passieren nicht, sie werden verursacht. Verursacht in erster Linie durch menschliches Fehlverhalten. Das in der vergangenen Woche veröffentlichte Gutachten der GUV verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Notwendigkeit, durch bauliche Maßnahmen bzw. Änderung der Ampelsteuerung einen besseren Verkehrsfluss zu erzielen, da z.B. auf den Ringen die Hauptunfallursache Auffahrunfälle sind. Hermann Frisch appellierte an die Verantwortlichen, durch weniger Schilder mehr Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer zuzulassen, so dass z.B. in Wohngebieten bzw. Tempo-30-Zonen grundsätzlich die Regel „Rechts vor Links“ gelten sollte. Als aktuelles und schnell umsetzbares Beispiel wurde hier der Bereich zwischen Piusallee und Schifffahrter Damm genannt. Des Weiteren forderten Frisch und Husch, die vorhandenen Personal- und Technikkapazitäten zur Geschwindigkeitsüberwachung insbesondere dort einzusetzen, wo durch zu hohes Tempo Unfälle verursacht werden. Ziel der Ordnungspartnerschaft sei es schließlich, Münster als lebenswerteste Stadt vom letzten Platz der Unfallstatistik nach vorne zu bringen.

Flächendeckende Verkehrsüberwachung ohne verkehrspädagogisches Einwirken auf die „Sünder“ vor Ort sei kein probates Mittel, um hier schnell spürbare Erfolge zu erzielen.

Selbst die Zustellung von Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldbescheiden könne dazu genutzt werden, dem Verkehrsteilnehmer den Sinn und Zwecks dieser Kontrolle und das durch die Übertretung hervorgerufene Gefahrenpotential durch einen Infotext zu verdeutlichen.

Die am Montag letzter Woche durchgeführte Geschwindigkeitskontrolle auf der Umgehungsstrasse und deren Ergebnis (mehr als 20% fahren schneller als die erlaubten 70 km/h) nahmen Frisch und Husch zum Anlass, anzuregen, über den Grund dieser Übertretungen nachzudenken und ob hier auf Grund der baulichen Situation zwischen Albersloher Weg und Autobahnanschluss nicht auch 90 oder 100 km/h erlaubt werden könnten, wie es z.B. auch auf der A 40 mit einem wesentlich höheren Verkehrsaufkommen möglich ist. Unfälle weist das Gutachten in diesem Bereich nämlich überhaupt nicht auf. Aus zeitlichen Gründen wurden weitere Themen, die der ACM vorbereitet hatte, vertagt bzw. werden diese dem zuständigen Arbeitskreis vorgelegt werden.

[www.ac-muenster.de](http://www.ac-muenster.de)